bleibenden.

Dieses sein das 2te Vergehen wie ihr, und sein sie wegen dem sie vielmals vor Gericht beschuldigt wurden als Übertreter müssen sie die Endigung

Jakob Metzger u. Leuschel Peter des Domig Metzger angeben, da sie sonst mit einem andern Mitgenossen Umgang gehabt haben

A. V.

Landgerichtsrath Lorent

Dieselben wurden entlassen am 28. d. M. Vormittags sich beim K. Oberamt zu stellen

Beschluss:

Lad. d. 25. Juni 1845.

Königl. Oberamt Hirsau Antrag wegen Endigung

7. Jakob Metzger u. Leuschel endig. wurde vorgelesen und ihm vorgehalten, daß er wie die Endigung

Benedictus Lauch v. Mad. als Übertreter des Urtheils des am 27. Oktober v. J. ausgesprochen gelesenen Kindes angegeben habe.

Dieselben erklärt, daß er eingestehen müsse, die Benedictus Lauch zum 2te mal geschwängert zu

Dieselben wurde der Auftrag ertheilt, sich am 28. d. M. Vormittags sich beim K. Oberamt zu stellen

Holzmann und annehmen so mit
auch die Wahrschaft zu dieser
Bindung. Al. 18.

Joseph Wetzer

Beschluss:

diese Verhandlung zu bemerkenden

8, Es erscheint
Max Lenthart wahrheitlich
mit Dem gemeinen Lenthart
wahrhaft zu Christen, und
bringt, vor, dass seine Schwägerin
Walburg Zuschlag Lenthart
wegen Abstellung ihr die
Zusicherung gegeben haben
dass (wegen des Rücksicht
der verhandelnden Bindung) ihr
mindest eine Ablösung der
eigenen Mittel unternehmen
oder wenigst 200 fl. Geld
zu schenken, oder als
Gutsuchende Stiftung geben
wollen. Auf diese Zusicherung
haben er wegen dem Bischof Wolf.
Zuf. Ant. Gundlach zu Christen
die Hälfte des Wohnhauses
mit einem Leichenraum, Zimmer
mit Küche und Gewölbung im
1ten Stock und im 2ten Stock
2. Kammern mit Leuchter, auch
einen

Dollar mehr diese Ersparung
nicht einer Summe entsprechen
die Holzlagerplätze für
die Summe von 700 f.

Auf Gemeinderathes Genehmigung
hin, und daß ihr für
Schwenge Arbeit Ersparnisse
wirklich haben werde, daher
bitte er, daß diese seine
Schwenge Arbeit Auf Grund Contract
hiebei zur Abschließung
des Hauptbaues zu laden
werden wolle.

A. D.

Max Leuthold
Joseph Anton Griesser

Beschluß:

Es sei der Akt der Schwengerarbeit
des Max Leuthold

Auf Grund Leuthold's Bestätigung
zur Abschließung des Hauptbaues und
seine von ihm weiter zugelaufene Erklärung
hiehin zu laden – und Behufs dessen sei
dem Max Leuthold hievon Abgang mit.
zu theilen –

Zur Urkunde
der Gemeindevorstand
Anton Mayr
Stiefenhofer Schr.

Über 4 Stund
Sitzung

(Schlußniß
Stimmen)

Eglisau
den 24. Juni 1845.

Verhandelt vor dem Ortsvorstand

Es erscheint hier Endigte
Johann Jörg v. Randegg
und zeiget an, daß sie sich
seit 8. Monate schwangere
befinde, und frage sie um
Erlaubniß
Auf. Empf. Allenfalsiger
Strafe Gemeinde Ehrenfolge
zugesichert worden –
dieses frage bei ihr das
erste Wochenbett dieser Art,
und es frage ihr unmöglich
wegen diesem Wochenbett
da ihre Niederkunft so nahe
frage, nach Wahrsch zum Königl
Oberamt gehen zu können
A. V.

Johannes Bücher.

Beschluß.

Die Katharina Angerig zu bestrafen
das Gemeindeamt zeigende hiesigen zu lassen
und falls sie beim Königl. Oberamt zur
mitten Verfügung vorzulegen

Schultheiß Deiner

den 27. Juni 1845
in Gemäßheit mit Schreiben
Oberamt vom 11. Juni
Bitzung.

Protokoll

vom 4. Juli 1845.

Verhandelt zu Plau Gemeindeamt.

Es erscheint

Johann Friedrich Lach Erbzinsmann
als Bevollmächtigter von Langenmarg
B.B. Obermeister Landgerichtsbezirk,
und bringt vor, daß er gesonnen
sei die Erbzins

Rechtsame Theil v. Hufe
allhier auf sein eigenthümliches
Ansuchen dahelbst zu übernehmen
und um die Erlaubniß Auf-
nahme zu wirken zu können
bitte er um ein gemeinschaftliches Vermögens und
Leidenszeugniß ꝛc.

Zur Einsicht zwei erscheint
auch der Eigenthümer Theil
Johann Theil, zimmermann
und Eigner zu Oldenburg und
erklärt, daß diese seine
Rechtsame im Vermögen
besitze als

a. baares Geld und Guardamt
——— 210 Thl.

b. Leinen, mit Ausschluß
der

Leibes Kinder und des Entwendeten zusammen erst zu — 96 f.

Zusammen — 206 f.

Man forschet demselben nach, ob er sich wegen dem wirklichen Besitze dieses Vermögens oder überzeugt habe und ob er hierüber Genugthuung nehmen wolle – dieselben giebt an, daß er sich noch nicht völlig von dem Besitze dieses Vermögens überzeugt habe und erst Genugthuung nehmen, wollen er sich noch überzeugen und erst dann das Vermögens zeugniß entstehlen lassen.

A. V.

Johann Rost

Beschluß:

Es sey zuerst dem Vermögens u. Heirathsbriefe zeugniß abzufordern

2. Gottfried Kramer bei der Pfr. des weiland Joh. Anton Kramer in Emden, bittet um ein Heirathszeugniß damit er sich in Ermangelung der Zustimmung aufhalten kann.

Beschluß.

dem Bittsteller ein Heirathszeugniß

auf die Dauer von 3. Jahren auf-
zustellen

Im Namen

der Gemeinderath

Schultheiß Lotz. Metz. Lösser
Zimmermann Haußer Siefenhola

Abt. Cadmus

Jakob Lingg v. Schwäbisch
erscheint, und bringt vor, daß
er um die Zeit auf welche er
sein Vermögen seinen Kindern
Jakob Lauterman u. Ruselgund
(Zwillinge) in Verpflegung
genommen, Gelder verbraucht
und nicht dasselbe andere
Verlangen machen wird. –

Man macht dem Jakob
Lingg zu spezieller Pflicht, daß er dem
Lauterman auf die nächsten
1/4 Jahre – nämlich bis Georgii
l. J. wieder in Pflegen aufnehmen
müsse – dasselbe, welches das
er dem Jakob Lauterman
wieder auf 1/4 Jahre in das
Mittel der Pflege gegen
täglich 12 kr. bezahlt und
wollte, jedoch nur in diesem
Falle zu nehmen sein wird
und nicht mehr Kost und
eine mehrtägige Dienstes-
pflege verordnet werden

5

wurden – in welchem Falle
er sich mit täglich zweimaliger
Nicht mehr entgegnen könne

A. 28.
Jakob Lingg

Beschluß:

Dem Jakob Lingg ~~Schuhmacher~~ Schulinspector wird
auf sein Ansuchen mit Rücksicht auf Wegfall des Geld
von täglichen 12 xr zu Gunsten der Gemeindepflege zu bezahlen
Zur Kenntniß Zur Urkunde

Der Gemeindevorstand.

Schuhmacher Rolle. Mot. Zwischen
Zimmer Haubner. Weber

Schluß
vom 7. Febr. 1845.

Verhandelt vor dem Gemeindevorstand

Es erscheint
Joh. Georg Ludwig Eugen
von Lerche von Dillenburg
allhier, und bringt vor, daß
er zur Sicherheit seines
zum Aufenthalte ihnen auf
dem Einöden stehen eine
Hand verschaffen gedenke
und daher die Bitte stellt,
daß ihm hinsichtlich seiner
Person mit Gemeindebürgerrechte

zweckmäßig hergestellt, und
Königl. Oberamt mit dem
Anhange ergebenst machen
müsse, daß ihm die Gemeind-
nisse nachhilf machen möchte
um Hand zur Fischerei, mit
der jährl. Abgabe in der III.
Klasse von 24. Kreuzer halten
zu dürfen. A. H. Lerch

Beschluß.

Wenn Gemeindrath sich zu begnügen, daß das
Haus des Joh. Leopl. Lindner Eigner und Bauer von
Hollmeberg schlicht auf die Gnade stehe,
und daher Ansuchen kommt, Fischerei Hand
mit der jährl. Abgabe in III. Klasse von 24 Kr
halten zu dürfen, haben dieses, und dieses
Königlichem Oberamt
mittelst Anzeigs zum Anhang zu bringen
sich —
zur Urkunde
des Gemeindrath
Schultheiß Mötz. Lerchner Roth
Lemmer Stellvertreter.

Beschluß
vom 7. Februar 1845.

Verhandelt zwischen dem Gemeinderath
und
Bürgerausschuß

Amtsblatt 1845. Nro 7.

1. Der Beschluß betreffend die vom Königl. Oberamt in dem Amtsblatt Nro 7. d. J. veröffentlichte Verfügung vom 21. v. M. die Aufhebung der bisherigen Collegium-Aufklärung des Gemeinds-Capital betreffend, lautet:

Der Gemeinderath erklärt in dieser Sache, daß, ehe man die Rechnungs- und Gemeindeschuldner-Verhältnisse im gleichen Umfange des Anhangs hat erfolgen können, wenigstens zunächst vom Rechnungs-Empfänger bis die Gemeindeschuldner und die Collegien nicht mehr wissend können, selbst Rechnungen gemacht, und daß man die Rechnungsablagen zur Amtsfolge ~~verlangt~~ und die Einfordernden und an der Einsicht dieser Rechnungen ohne Anstand begnügt wissen – und ~~[illegible]~~ daß

daß man sein Gemeinde-Capital bei

der hiesigen ganzen Gemeinde von 800 fl. — wie das Amt in seiner Berechnung sich herausstellte, nicht zu ganz sein werde —

Nach erfolgter Berathung wurde einstimmig

beschlossen:

Es möge wie hiemit geschieht das Verzinsliche Capital bei der Gemeindepflege auf die Summe = 800 fl. = achthundert Gulden festgesetzen —

Dieser Beschluß ist dem

Sobl. d. 8. Juli 1873. Königl. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen

3) Gemeindepflegers Rechnungsrest beträgt in Folge des Abgangs zu ersten Berechnung S. 2. in Abzug, daß bei gen den Summe Schuldbuch Amtsmann in der Rechnung laufende 11 fl 10 c — in Abgang detendirt werden sollen

Beschluß:

Da endlich keine Hoffnung vorhanden ist, daß Hr. Amtsmann zu noch jetzt diese Posten zu Lasten alleu im Rende sein werde so seyen diese Posten von 11 fl 10 c von hiemit geschieht in Abgang detendirt

3. Es erscheint

die ledige Sebastiana Zaß
von hier, und erklärt, daß
ihr gesammtes Sohn der ledigen
Zuchthäuslerin Helena Zaß v. Langenargen
B.B. Oberamts Landgerichts Engen
zu Gunsten, und bittet,
dieses um Anerkennung
eines gemeinsamen Aufenthaltsortes
mögnen der Kindesvater zuzu-
nehmen, damit sie bei ihrer
ungeordneten Rolle die
zusicherung der Aufnahme
in das B.B. Oberamt Landgerichts
Engen und Aufenthaltsrecht
Recht nachsuchen kann

Was das Vermögen betrifft, so liegt dieses allein in
Urkunde des Oberamtes
(B.B. Landgerichts Lindau) was
nach ihr in baarem
Geld zu Zusammen 200 f.
und
Schmuck im Werth von 100 f
zusammen 300 f
welches sich der Vater
Leopold Helena dieselbst
vorgesetzt, und vom Vater
Sebastian Bellmann bereits
ist

daß diese Leute die Fähigkeit zu dieser Leistungsfähigkeit besitzen.

Beschluß:

Dem Gemeinderath sogleich zu erwägen, daß die Ledigen Barbaraine Krell u. Genossen sich bisher gutes Leben, und was das Vermögen betreffet, dieselben nach dem vorgelegten Zeugniß ihres Dienstherrn Legat. Amtmann Pfirsch zu Obernzell und H. C. Landgrafs Linden zum S. Z. Dr. Pen dem Gemeindeverbande bereitwillig und zwar

a) Barzahlung d. baar Geld — 200 fl.

b) Häuslichkeit im Werth zu — 100 fl.

Zusammen — 300 fl.

besitze —

Zur Urkunde

der

Gemeinderath

Schullehrer Kaiser

Moltz

Pressel Haubner.

Stiefenhofer

Weber Volk

Lieg. Gemeindeschreiber

Obermeier Bernhard

Legat. Pressel.

Adolf Haubner

Gemeind Vorst.

Martin Enzlmüller

— 3 Rt. Strafe
Bis bis S. 44.

Abt. Laden

4, Es erscheint

Franz Joseph Kiefl ledig
geb. d. 21. Febr. 1811. zu Hofs
zimmergesell, und bringt vor,
daß er gesonnen sey, die
Meisterprüfung zu machen und
das Meisterrecht als Zimmer-
meister zu erlangen – und
bittet daher um eingemmeinde-
rätliches Zeugniß, über sein
Lehrzeugniß und sein dieses
Zeugniß

Beschluß:

dem Zimmergesellen Franz Joseph Kiefl 34. Jahre alt
ledig, zu bezeugen; daß er allhier bekannt
sey, und seyn Gemeindrath bestätigt
in einem guten Ruf stehe und daß man
gegen seine Aufführung, das Meisterrecht als Zimmer
meister zu erwerben nichts einzuwenden habe.

5, Jahnes Kiefl allhier
bittet um Curatel über die
Gänze für den dermal abwesenden
Joh. Joseph Kiefl zu erlassen
zum Doktor und in die Apotheker
Rechnung mit 33.– d. 15 x
zusammen 8 f 15 x

Darüber überzeichnet der Gemeindrath
die Curatel zum Beschlusse
der Bezirksstelle am 28. Juni
29. Juni und 6. d. M. nachfolgend

5

Ausgabe zum Ausschusse
und zwar
a, am 28 Juni 47 — 5 f 45 c
b, am 29. Du — 8 f 24 c
und
c, am 6. Juli 47 — 7 f 15 c
d, am 4. Juli 47 — 7 f 20
Zusammen: Fl — 4 f 17 c
= 8 f 49 c

diese Summe mit — 8 f 15 c 5 f 45 c — 8 f 24 c 7 f 15 c und
— 8 f 49 c auf die Gemeindepflege übertragen —

4. Die Mitglieder der Lokal
commission wegen ihrer Summe
Men Dienstag am 26. April 48. Nach
und 2 Uhr 2 Dreyer 47 Fl. zur
vorzunehmenden Lokalcommission
und zwar
zunächst Zeitg.
8 Tage a 48 c — 4 f —
und
Mittwoch nachmittag Zeitg
8 Tage a 48 c — 4 f —

Zusammen:
diese Summe mit 4 f und 4 f auf die
Gemeindepflege übertragen

zur Urkunde
der Gemeinderath

Nagel Ausschuß
Heimmann

Moritz Dreisser Haubner.
Maier Rolle.

Protokoll

über 11. Februar. 1845.

Verhandelt zu Amt Oberkirchberg

Es erschien

Martin Reischmann v. Reinberg
mit seiner Ehefrau

Anna M. Reischmann, ledig
welche zu Liebhard auf Zuh=
rung der Stammvormünder,
lich gegen eine Entschädigung
von täglich 10. kr. Verpflegung
und erklärt, daß diese seine
Ehefrau zu Geistes ihrer
Gemüthszustandes beschwa=
ren sei und daß sie
selbst eine Zeuge und
Pflegung kann und dieses
seit 1. d. M. bereits ge=
schehen habe – alles dieses be=
ständig sein als ganz wahr
mag vorlesen und zu bestätigen
Dieselben fähig eine täglich
und man ab. Unterstützung
und zu erklärt diese selbst
selbst, daß sie sich zufrie=
man die Unterstützung
von – f. 30 kr. wöchentlich be=
gnügen, welche – wenn sie
jedoch auch noch geschehen

monatlich

5

daß sie bei den bewirkenden Eigenschaften zwar zwei zu Zweck und Grund Gesetzes enthalten dürften.

Sonnen Schule bittet daß dieses dem Gemeinderath und auch dem Rich. Rath wegen Berücksichtigung zum Abstellung gefälligst machen möchte. A. v.

Martin Dirschmann

Anna M. Dirschmann
Handzeichen + + +

Beschluß:

dem Gemeinderath bei nächster Sitzung Abstellung zu machen

Schultheiß Dannecker

Extrakt
vom 14. Juli 1845.

Verhandelt vor dem Gemeinderath

1. Das Verstand bringt in Folge der Eingabe Martin Dirschmann und seiner Ehefrau Anna M. Dirschmann die sie vorgestellten und für dieselben bei der Ortsvorsteher eine Entschädigung wegen mündlich s. f. – ausgesagt

zu Feuerwehrzwecken angekaufte Erlöschung zum Vortrag, welche nachdem dieselben wieder zu Conservens Gemeinschaft gelangt ist, und keine fernere Pflege mehr bedürfen, für jene 1 fl. 30 kr. an ihn nach einer Unterstützung von monatlich 1 fl. 30 kr. verlangt, wenn ihr gestattet, wenden wird, daß sie bei den Conservenzhäuser Besitzer um ein Obergatz oder Hang a dem Stocke zu-sammen dürfen, was keinem Anstand gebiete dürfte, und den nämlichen ~~[illegible]~~ bei der Dammpflege die weitere monatlich für den Dammgeschwornen Jul. Berg Hang der keine Mittel dürfte in Anspruchnahme ist, zu gestatten – um vom 1. d. M. an zu überlassen – e

Sonne, dürfte, nachdem nach Jahre Frist vom 8. Dezbr. v. J. gestattet ist, und für ihn bei der Dammpflege in monatl. Unterstützungs Leistung von 2 fl. ausgesetzt wird, darum also der Damm Stängeln Leistungen höchst monatl. 1 fl. ganz einstellen wird, die weitere 2 fl. monatl. zur Verfügung der genannten Jul. Berg Hang von der Dammpflege überlassen werden

wofür allen

Prot. Gemeinderathsprot. v. 6. Sept. 1844 C XV P. 320-321.

der

5

Dienstbenennt und Vollziehung
vorzunehmen wären.

Beschluß:

a) Es folgt gegen das Verhalten der Anna M. Dirschmann
nichts zu nehmen, wenn sich mit namentlichen
1 f. 36 x und der Armenpflege begnügt, und daß
für gewisse etwas Armen Fleisch und Brod
bei dem bevorstehenden Gütenbesitzer, was ebenfalls
ist gerne gehalten werden wird zu zahlen
scheinen will — und folgt

b) das Dienstbenennt vorzunehmen, daß die
Eheleute bei dem Verstorbenen Joh. Peter
und der geduldete Anna M. Dirschmann, von
der Armenpflege auf die Verpflegung der
armen Joh. Peter Baus gewiesen werden
sollen —

2) Das Verstand bringt
zum Vortrag, daß für
Land- und Sonntagliche
Vorschriften nun eine
G. C. Pfall.

Eine — 54 x den 18 Juni an
— 2 f. 36 x den 22 Juni 1845
L. Obrecht einzelnfreit, und
zwar durch den Amtsbotten
Metzger V. Jung

Pirk I. Land (Theil)
Gemeindeacht Fach L XV
P. 379

54 x —
zum Einzel Obrecht
auf Rechnung der Gemeinde
pflege,
Summa für den II. Theil
Nämlich Vorschuß
Edikt : 2 f. 36 x
und
für 1. Angeneigte Justitut-
kosten — 33 x

Beschluß:
Diese Kosten sind 54 x 2 f. 36 x und 33 x
auf

mit Einmal geschieht, wodurch auf
die Gemeinde folgende bestreitet

3. Der Vorstand trägt vor,
ob, nachdem die Gemeindeordnung
Wirklichkeit ist, diese
Stelle durch eine besondere
Wahl gleichfalls wieder zu
ersetzen, oder ob es sich empfehle
zu wünschen, den Pflichten der
Verwaltungs-Jahre auf den
1. Juli d. J. stattfindenden
Ergänzungs-Wahl, wie auch
2. Mitglieder als nach ihrer
Pflichtigen Dienstzeit aus
treten werden, geschehen
möge

Beschluß:

Nach Gemeindeordnung sind nicht durch eingetretene, daß jetzt gleich eine Wahl eines Mitglieds vorzunehmen sei – vielmehr müsse es dem Ermessen des Gemeindevorstandes, nach wie es bisher immer geschehen, den Fall des Austritts abgehender zu nehmen sein, dürfte 1. durch den Eingang eines doppelten Zwischenraumes erspart werden mögen

Für Urkunde
der Gemeindevorstand

Wilhelm Klimm

Robert Moritz Dreiser
Heinrich Hirschberg
Schulz.

Alles u. R. Richtung
auf vorgen. Stand sich
Daß
den 21. Juli 1845
auf vorgen. Stand Nach